Kreis Offenbach

Werner-Hilpert-Straße 1
63128 Dietzenbach

Kreis Offenbach

Organisationseinheit:
Fachdienst Finanzen

Drucksachen-Nr.:
0185/2026

Antragsteller:
Bündnis 90 / Die Grünen

Datum:
01.09.2026

Beschlussvorlage

Nutzung der Mittel aus dem Sondervermögen Infrastruktur für zusätzliche Zukunftsinvestitionen des Kreises Offenbach

Beratungsfolge:

Gremium	am	Status
Haupt- und Finanzausschuss	18.09.2026	öffentlich
Kreistag	23.09.2026	öffentlich

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss wird beauftragt, dem Kreistag bis spätestens 23.10.2026 eine Auswahl möglicher Projekte und Maßnahmen vorzulegen, die mit den dem Kreis Offenbach aus der ersten Tranche des Bundes-Sondervermögens „Infrastruktur und Klimaneutralität“ zufließenden Mitteln finanziert werden können.

Die Auswahl soll ausdrücklich mehr Projekte und Maßnahmen umfassen, als mit den dem Kreis tatsächlich zur Verfügung stehenden Mitteln finanziert werden können, um dem Kreistag eine echte Gestaltungs- und Priorisierungsentscheidung zu ermöglichen.

Bei der Erarbeitung der Projekt- und Maßnahmenliste sind insbesondere folgende Kriterien zugrunde zu legen:

1. Zusätzlichkeit

Es sollen vorrangig neue beziehungsweise zusätzliche Investitionen des Kreises vorgeschlagen werden. Maßnahmen, die bereits Bestandteil beschlossener Programme oder laufender Investitionsvorhaben sind, sollen grundsätzlich nicht berücksichtigt werden – es sei denn, durch die Mittel des Sondervermögens wird eine qualitative Erweiterung, Beschleunigung oder Ausweitung ermöglicht.

2. Hebelwirkung und Kofinanzierung

Vorrangig sollen Projekte berücksichtigt werden, bei denen durch den Einsatz der Mittel weitere Fördermittel von Land, Bund oder EU mobilisiert werden können.

3. Langfristige Entlastung des Kreishaushalts

Es ist zu berücksichtigen, inwiefern Projekte zu einer dauerhaften Reduzierung laufender Kosten, beispielsweise bei Energie, Betrieb oder Unterhaltung, beitragen können.

4. Klimaschutz, Klimaanpassung und Ressourceneffizienz

Die Projekte sollen nach Möglichkeit einen Beitrag zu Klimaschutz, Klimaanpassung und Ressourceneffizienz leisten.

5. Kreisweite Wirkung

Vorrangig sollen Maßnahmen berücksichtigt werden, die eine kreisweite Wirkung entfalten oder zentrale Aufgaben des Kreises nachhaltig stärken.
Auswahl und Priorisierung der Projekte erfolgen durch den Kreistag. Die beschlossenen Maßnahmen sind anschließend entsprechend in die Haushalts- und Finanzplanung des Kreises aufzunehmen.

Begründung:

Mit dem Bundes-Sondervermögen „Infrastruktur und Klimaneutralität“ eröffnet sich für den Kreis Offenbach eine erhebliche zusätzliche Investitionsmöglichkeit. Der Kreis erhält aus der ersten Tranche rund 54,4 Mio. Euro.

Die Mittel sind für investive Maßnahmen zur Stärkung der kommunalen Infrastruktur vorgesehen und können unter anderem in den Bereichen Bildung, Verkehr, Digitalisierung, Gesundheit, Pflege, Bevölkerungsschutz und Klimaanpassung eingesetzt werden.

Gerade vor dem Hintergrund der angespannten Haushaltslage ist es wichtig, dass die Mittel nicht lediglich bereits geplante Investitionen ersetzen, sondern möglichst für zusätzliche, wirkungsstarke und langfristig tragfähige Projekte genutzt werden.

Die Höhe der zur Verfügung stehenden Mittel macht eine transparente politische Priorisierung erforderlich. Durch eine Auswahl, die mehr geeignete Projekte umfasst als finanziert werden können, erhält der Kreistag die Möglichkeit, unterschiedliche Investitionen hinsichtlich ihrer Wirkung, Wirtschaftlichkeit und Zukunftsfähigkeit miteinander abzuwägen.

Damit soll sichergestellt werden, dass die Mittel des Sondervermögens gezielt für zusätzliche strategische Zukunftsinvestitionen des Kreises Offenbach eingesetzt werden.